



Information 10. Klasse Besondere Prüfung 2021

[vgl. auch Gymnasialschulordnung (GSO) §67]

Basisinformationen

SchülerInnen, die die 10. Klasse erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten im Jahreszeugnis einen Vermerk, dass dieses Zeugnis einen „Mittleren Schulabschluss“ (= „Mittlere Reife“, „Realschulabschluss“) einschließt. Nach einem erfolglosen erstmaligen Besuch der 10. Klasse kann dieses Schuljahr in den meisten Fällen wiederholt werden. Wenn man die 10. Klasse aber vermutlich nicht bestehen wird, das Gymnasium aber ohnehin mit der „Mittleren Reife“ verlassen werden soll, kann dieser mittlere Schulabschluss auch über die „Besondere Prüfung“ am Gymnasium erreicht werden, ohne das Jahr zu wiederholen oder an eine Realschule bzw. eine Mittelschule (M-Zweig) zu wechseln.

Ein Vorteil der „Besonderen Prüfung“ besteht darin, dass diese Prüfung zweimal absolviert werden kann, man in der Praxis also vier Chancen hat, am Gymnasium seine „Mittlere Reife“ zu machen (erstmalig Besuch der 10. Klasse, erstmalig „Besondere Prüfung“, Wiederholungsjahr 10. Klasse, Zweitversuch „Besondere Prüfung“). Der Nachteil der „Besonderen Prüfung“ ist, dass man anschließend nicht in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten darf, sondern dieses verlassen muss.

Denkbarer Teilnehmerkreis

SchülerInnen der 10. Klasse Gymnasium, die ...

- die 10. Klasse nicht bestanden haben
- und danach das Gymnasium verlassen wollen
- und / oder aufgrund eines Wiederholungsverbot (zweimaliges Wiederholen der 10. Klasse oder Wiederholung der aufeinanderfolgenden 9. und 10. Klasse) nicht wiederholen dürfen.

Anmeldefristen / Zulassung zur Prüfung

- Anmeldung bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses (vgl. §67 GSO).
- ABER: In der Praxis muss das Celtis-Gymnasium die Teilnehmer bis spätestens Anfang August zur Prüfung anmelden. Also unbedingt schon vorher die Schule informieren!

Verhinderung

Sollte die Prüfung nicht angetreten werden können, ist der Verhinderungsgrund schriftlich exakt anzugeben, bei Erkrankung durch ein ärztliches, ggf. schulärztliches Attest nachzuweisen. Ein Nachholen der Prüfung ist nur zum zentralen Nachtermin möglich. Ein Rücktritt vor Beginn der Prüfung ist möglich.

Prüfungsort 2021 / Prüfer

- Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben
- Prüfer: Lehrkräfte der prüfenden (und evtl. auch der abgebenden) Schule

Prüfungszeiträume / Kommunikation der Ergebnisse

Haupttermin

- | | | |
|----------------|----------------|----------|
| • Deutsch | Mi, 08.09.2021 | 9-12 Uhr |
| • Mathematik | Do, 09.09.2021 | 9-11 Uhr |
| • Fremdsprache | Fr, 10.09.2021 | 9-11 Uhr |

Nachtermin

- | | | |
|----------------|----------------|----------|
| • Deutsch | Mo, 20.09.2021 | 9-12 Uhr |
| • Mathematik | Di, 21.09.2021 | 9-11 Uhr |
| • Fremdsprache | Mi, 22.09.2021 | 9-11 Uhr |

Bekanntgabe der Ergebnisse spätestens am ersten Unterrichtstag des neuen Schuljahres.

Prüfungsfächer

Die Prüfungen werden zentral gestellt.

- Deutsch
 - Auswahl aus drei Themen: Verfassen eines argumentierenden Textes, Erschließung eines poetischen Textes oder Analyse eines nichtpoetischen Textes
 - Zeit: 180 min
- Mathematik
 - mehrere unterschiedliche Teilaufgaben ausschließlich aus dem Kernbereich
 - die Inhalte der seit geraumer Zeit im Lehrplan ausgewiesenen Addita sind somit nicht Gegenstand der Prüfung
 - Zeit: 120 min
- Fremdsprache (E, F oder L)
 - Englisch oder Französisch
 - schriftliche Textaufgabe und mündliche Sprachmittlungsaufgabe
 - auf die mit KMS Nr. VI.3-555511-6.76010 vom 12.09.2012 mitgeteilten Änderungen der Aufgabenformate für die modernen Fremdsprachen wird verwiesen
 - Zeit: 120 min
 - Latein
 - Übersetzung eines lateinischen Textes (im Schwierigkeitsgrad einer sprachlich und inhaltlich leichteren Cicero-Stelle von ca. 150 Wörtern) in das Deutsche
 - Zeit: 120 min

Aufgrund des Vorbildcharakters zentral gestellter Prüfungen für alle Leistungserhebungen wird bei der Erstellung der zentralen Aufgaben die neue Aufgabenkultur angemessen berücksichtigt. Der Hinweis auf Hilfsmittel erfolgt bei Anmeldung schriftlich. Die Leistungsanforderungen richten sich nach dem gültigen Lehrplan des Bayerischen Gymnasiums, Klasse 10.

Bestandene Prüfung / Übertritt an die FOS

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt. Eine Wiederholung der ohne Erfolg abgelegten Besonderen Prüfung ist nur einmal zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums wiederholt wird und erneut nicht bestanden wird.

Ein Übertritt an die 11. Klasse der FOS (Fachoberschule) ist bis zu einem Notenschnitt von 3,33 möglich (mit Probezeit bis zum Zwischenzeugnis). Bei Schnitten bis 4,00 ist eine Aufnahme in die Vorklasse der FOS möglich (mit Probezeit bis zum Zwischenzeugnis), wenn die abgebende Schule ein pädagogisches Gutachten erstellt.

Weitere Hilfe bei Fragen

Kultusministerium / ISB / Schulordnungen

- <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/gymnasium.html>
- <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/>
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-67>
- <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO-G3>

Genehmigte Hilfsmittel für die Fremdsprachen

- <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/2142/fachinformationen-latein-und-griechisch.html>
- <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/fuer-pruefungszwecke-genehmigte-woerterbuecher-im-bereich-der-modernen-fremdsprachen.html>

Hilfsangebote auf MEBIS

- <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399> Passwort: Prüfung2021!

Beratung am Celtis

- OStR Christoph Süß, Beratungslehrer (beratung@celtis-gymnasium.de)

Stand: 02.02.2021